

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Hollmann in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 27.04.2017 zur Darstellung der Bundeserstattung für die Transferaufwendungen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

Frau Hollmann bittet in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 27.04.2017 die Verwaltung um Darstellung der Bundeserstattung für die Transferaufwendungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Bis einschließlich 2014 erhielt jede Kommune zum Ausgleich ihrer Transferausgaben für Leistungen zur Bildung und Teilhabe eine pauschale Erstattung des Bundes in Höhe eines festen Prozentsatzes an den jeweiligen Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Da in Köln die Kosten der Unterkunft überdurchschnittlich hoch ausfallen und gleichzeitig Leistungen für Mittagessen in Schulen und Kindergärten wie in den Vorjahren auch zum Teil erst im Folgejahr abgerechnet wurden, entstand im Jahr 2014 ein Überschuss, der nach den Vorgaben des Haushaltsrechts aber nicht zur Minderung des strukturellen Haushaltsdefizits herangezogen, sondern als Verbindlichkeit auf dem Bestandskonto „erhaltene Anzahlungen“ verbucht wurde.

Die pauschal vorgenommene Bundeserstattung ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen stieß in vielen nordrheinwestfälischen Kommunen auf Widerspruch. Zum 01.01.2015 wurde die Erstattungspraxis für NRW daher grundlegend geändert. Jede Kommune erhält seither einen für jedes Jahr neu berechneten individuellen Anteil an den insgesamt für das Land NRW zur Verfügung stehenden Erstattungszahlungen des Bundes. Dieser Anteil bestimmt sich nach den Ausgaben für Transferleistungen des jeweiligen Vorjahres. Da die Ausgaben der Stadt Köln im Jahr 2014 wegen der damals noch verspätet vorgenommenen Abrechnung von Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten niedrig ausgefallen waren, fiel der Kölner Anteil an den auf NRW entfallenden Bundeserstattungen entsprechend geringer aus. Da zugleich im Jahr 2015 die im Jahr zuvor offengebliebenen Abrechnungen nachgeholt wurden, entstand eine erhebliche Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Der Fehlbetrag führte jedoch nicht zu einer Haushaltsbelastung, sondern konnte durch Entnahmen aus dem hierfür vorgesehenen Bestandskonto „erhaltene Anzahlungen“ ausgeglichen werden.

Aufgrund der in den Gremien mehrfach vorgestellten deutlich verbesserten Abrechnungspraxis, insbesondere im Bereich des Schul- und KiTa-Mittagessens, sowie steigender Inanspruchnahme stieg im Jahr 2016 die für Köln festgelegte Quote an den Bundeserstattungen für NRW in Anlehnung an den Ausgabenanstieg des Vorjahres deutlich an.

Da jedoch gleichzeitig die Zahl der Berechtigten zunahm, die Leistungen zu Bildung und Teilhabe n Anspruch nahmen, entstand erneut eine Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, die wiederum durch Entnahme aus dem Bestandskonto „erhaltene Anzahlungen“ ausgeglichen wurde. Für 2017 wird eine erneute Anhebung der Erstattungsquote für Köln erwartet.

gez. Dr. Rau